

Nutzungs- und Entgeltordnung Bürgerhaus (gültig ab: 01.01.2014)

Für die Nutzung von Räumen im Bürgerhaus werden entsprechend der Ziffer 1.1.1 bis 1.1.5.3 folgende Entgelte festgelegt:

Die Nutzungsentgelte und Nebenkosten werden mit der Gastronomie: Schneider Gastronomie & Catering GmbH abgerechnet!

Für die Überlassung von Räumen im Bürgerhaus ist grundsätzlich eine Nebenkostenpauschale zu entrichten!

(hiervon ausgenommen sind hauseigene Veranstaltungen)

	Kategorie	a) Festsaal	b) Festsaal und Zwischenfoyer	c) Festsaal, Zwischenfoyer + Gesellschaftsraum	d) Gesellschaftsaum	e) Gesellschaftsraum und Zwischenfoyer	f) Foyer
1.1.1	Hauseigene Veranstaltungen der Stadt Espelkamp	—	—	—	—	—	—
1.1.2	Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine in Espelkamp ohne Eintritt	—	—	—	—	—	—
1.1.3	Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine in Espelkamp mit Eintritt	140,00	180,00	230,00	55,00	90,00	30,00
1.1.4	andere Veranstaltungen z. B. Private	200,00	240,00	320,00	80,00	140,00	50,00
1.1.5	Veranstaltungen gewerblicher Anbieter						
1.1.5.1	Tagungen, Schulungen	200,00	250,00	350,00	80,00	140,00	50,00
1.1.5.2	Konzerte, Shows	300,00	350,00	450,00	120,00	170,00	75,00
1.1.5.3	Verkaufsausstellungen	1,50 €/ qm					

Alle Angaben in **Euro** zzgl. 19 % Mehrwertsteuer

Die **Nebenkostenpauschale** wird wie folgt festgelegt:

	Kategorie	a) Festsaal	b) Festsaal und Zwischenfoyer	c) Festsaal, Zwischenfoyer + Gesellschaftsraum	d) Gesellschaftsaum	e) Gesellschaftsraum und Zwischenfoyer	f) Foyer
2.1.1	Veranstaltungen aller Nutzer	60,00	90,00	120,00	30,00	60,00	30,00

Im Nutzungsentgelt und der Nebenkostenpauschale ist folgende Grundausstattung enthalten:

Strom, Heizung, Lüftung, Wasser, Sanitäre Anlagen, allg. Beleuchtung, Stühle, Tische, Bühne im Saal 8x4m (Erweiterung gegen Gebühr möglich), Bühnenausleuchtung inkl. 12 Kanal Lichtmischpult,

